

GEMEINDE HELBRA



BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/139/2021	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Regner, Yvonne	27.12.2021
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt- und Finanzausschuss	26.01.2022
Gemeinderat Helbra	01.03.2022

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Helbra

Beschlussbegründung:

Der Friedhof als gemeindliche Einrichtung soll als kostendeckende Einheit geführt werden, d. h. die Einnahmen sollen die Ausgaben decken.

Auf der Grundlage des Runderlasses des Ministeriums der Finanzen vom 15.04.2014 zur Schaffung von Voraussetzungen zur Gewährung von Liquiditätshilfen ist im Pkt. 2.1.2. festgelegt, dass im Bereich Bestattungswesen die Gebühren kostendeckend unter Herausrechnung der allgemeinen Erholungsflächen erhoben werden müssen.

Es darf dauerhaft zu keiner Unterdeckung und zu keiner Überdeckung kommen.

Aus diesem Grund wird gefordert, Friedhofsgebühren in festgelegten Abständen neu zu kalkulieren. Auf Grund der gesetzlichen Grundlagen erfolgte eine Kalkulation der Friedhofsgebühren. Bei der Kalkulation waren darüber hinaus die neuen Grabarten zu berücksichtigen.

Nach dem KAG sind die Gebühren nach der Art der Inanspruchnahme zu kalkulieren. Einen wesentlichen Einfluss auf die Kosten des Friedhofs sind die Grabgrößen und die Laufzeit der Nutzungsverträge. Bei der Kalkulation nach dem Standard Modell folgt man deshalb schlichtweg der Logik: „Je größer ein Grab, desto teurer und je länger das Nutzungsrecht, desto teurer.“ Es wird deshalb eine Äquivalenzziffer aus Grabgröße und Laufzeit gebildet (Quadratmeter/Jahre). Das führt dazu, dass es zu einer Inanspruchnahme der günstigeren Grabart Urne kommt. Es müssten also die Sarggräber stark unter Kostendeckung angeboten werden, um diese Grabart attraktiv zu halten. Durch Einrechnung einer weiteren Kennzahl in Spalte H wird dafür gesorgt, dass sich die Gebühren zwischen Urne und Sarg wieder annähern. Zum anderen löst sie einen wesentlichen Fehler beim Standardmodell: Nicht alle Kosten auf dem Friedhof sind abhängig von der Grabgröße. Auf jedem Friedhof müssen Flächen für die Benutzer des Friedhofs bereitgestellt werden. Dazu zählen Gemeinschaftsflächen wie Wege. Diese Flächen sind abhängig von der Gestaltung des Friedhofes. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass jeder Friedhofsbenutzer grundsätzlich dieselbe Fläche unabhängig von der Größe der Grabstelle, welche er besucht, benutzt.

Das wiederum heißt, dass die Kosten für die Allgemeinflächen über die Anzahl der Grabstellen und der Nutzungsjahre umgelegt werden.

Für die Friedhofsflächen erfolgte eine 100-prozentige Umsetzung des Kalkulationsergebnisses, jedoch wurde ein pauschaler Abschlag von 30 % für die Unterhaltung der Grünflächen abgezogen.

In die Kalkulation sind folgende Werte eingeflossen:

Grabarten/Nutzung der Trauerhalle	Bestattungsfälle auf dem Friedhof			
	2018	2019	2020	Durchschnitt der letzten 3 Jahre
Reihenerdgrab	0	0	0	0
Reihengrab (bis 5 Jahre)	0	0	0	0
Einzelerdwahlgrab	0	0	0	0
Einzelerdwahlgrab (bis 5 Jahre)	0	0	0	0
Einzelerdwahlgrab (Rasen)	2	4	2	2,67
Doppelerdwahlgrab	1	3	1	1,67
Dreiererdwahlgrab	0	0	0	0
Urnenreihengrab	0	0	0	0
Einzelurnenwahlgrab	10	3	3	5,33
Doppelurnenwahlgrab	8	10	14	10,67
Urnengemeinschaftsfeld	47	44	33	41,33
Urnengemeinschaftsfeld (Fremde)	1	2	6	3
Summe	69	66	59	64,67
Benutzung der Trauerhalle	27	22	25	24,67

Kosten für die Unterhaltung des Friedhofes

Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Durchschnitt der letzten 3 Jahre / Prognose in Euro	Bemerkungen
Trinkwasser	732,24	
Containergebühren	7.000,00	auf Grund der Steigerungen der letzten Jahre von 5.193,00 Euro zu 7.421,32 Euro wurde ein höherer Wert als der Durchschnitt angenommen
Abschreibungen	678,58	
Kosten Dienstleistungsunternehmen	3136,13	auf Grund der nicht für Grabstätten genutzten freien Flächen, welche auch der Erholung dienen, wurde eine Pauschale von 70% für die Pflege der Rasenflächen in Ansatz gebracht.
sonstige Unterhaltungskosten (z.Bsp. Freischneidearbeiten, Baumpflege, Bänke streichen)	2.768,25	für den Durchschnitt der Kosten der Baumpflege wurden 70% in Ansatz gebracht
Gesamtkosten	42.542,20	

In diesen Kosten sind keine Kosten für Investitionen oder Baumaßnahmen enthalten.

Kosten der Trauerhallen:

Diese setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Durchschnitt der letzten 3 Jahre/Prognose in Euro	Bemerkungen
Energiekosten	1.069,52	bei den Energiekosten wurde zum Durchschnitt eine erwartete Steigerung von 15% eingerechnet
Energiekosten Nachtspeicherheizung	1.729,89	bei den Energiekosten wurde zum Durchschnitt eine erwartete Steigerung von 15% eingerechnet
Wasser	217,87	
Abschreibungen	1.629,01	

Versicherungen	443,42	
Kosten Dienstleistungsunternehmen	2.302,65	es wurden die Kosten für die Reinigung vor/nach Nutzung der Trauerhalle berechnet
sonstige Unterhaltungskosten (Reparaturen, Malerarbeiten, Dachflächenreinigung)	1.979,06	
Gesamtkosten	9.371,42	Die Kosten pro Nutzung bei durchschnittlich ermittelten 25 Nutzungen im Jahr betragen 374,86 Euro.

Da keine separaten Ablesungen der Zählerstände je Trauerfall erfolgt, wird vorgeschlagen, pro Nutzung der Trauerhalle Gebühren in Höhe von 150,- Euro (errechnet sind ohne Stromkosten Nachtspeicherheizung 305,66 Euro pro Nutzung) zu erheben.

Darüber hinaus beinhalten die Stromkosten neben den Verbrauchskosten die monatlichen Grundgebühren und den EEG-Aufschlag.

Für die Nutzung der Trauerhalle in den Monaten Oktober bis einschließlich April wird aus diesem Grund ein Heizkostenzuschlag von 50,00 Euro (errechnet sind Stromkosten für die Nachtspeicherheizung von 69,20 Euro und die Heizung schalten mit 5,80 Euro somit je Fall von 75,00 Euro) erhoben.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die nachfolgende Beschlussfassung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Helbra beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Helbra.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja, jedoch ist es insbesondere auf Grund der neuen Grabarten nicht möglich, diese genau zu beziffern, da nur eine Prognose möglich war, wie sich die bisher im Urnengemeinschaftsfeld erfolgten Bestattungen auf die neuen Grabarten verteilen.

Anlagen:

- Entwurf der Friedhofsgebührensatzung (Stand 04.02.2022)
- Kalkulationsbogen mit neuen Grabarten anhand der bisherigen Kennzahlen (Spalte H)
- Kalkulationsbogen mit neuen Grabarten und teilweise neuen Kennzahlen (Spalte H)

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss